

Vorläufige Datenschutzrichtlinie für Gottesdienste im Livestream in den Gemeinden des Erzbistums Berlin.

Diese Richtlinie gilt ab 06. November 2020 bis auf Widerruf.

1. Information - Aushänge:

An allen Eingängen zur Kirche befinden sich gut sichtbar Aushänge, die deutlich machen, dass der Gottesdienst im Livestream übertragen wird. Dabei wird die Plattform genannt und auf die, für die Kamera nicht sichtbaren Bereiche hingewiesen.

2. Übertragungsfreie Bereiche:

In der Kirche werden nach Möglichkeit Plätze ausgewiesen, die nicht von den Kameras erfasst werden. Diese Bereiche werden klar gekennzeichnet.

3. Schriftliche Einwilligung:

Von allen aktiv am Gottesdienst Beteiligten liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor. Das betrifft: Zelebrant, Konzelebranten, MinistrantInnen, LektorInnen, FürbittsprecherInnen, Gottesdienstbeauftragte, die Kommunion spenden, eventuell MusikerInnen, ChorsängerInnen etc. Bei unter 16-jährigen Beteiligten ist das Einverständnis beider Sorgeberechtigter einzuholen. Die Einverständniserklärungen müssen aufbewahrt werden. Bei Widerruf des Einverständnisses werden auch die Aufnahmen gelöscht, die bisher erstellt wurden und auf denen die betreffende Person zu sehen ist.

4. Nachfragen zum Thema Datenschutz

Wenn sich Gottesdienstbesucher zum Thema Datenschutz mehr Informationen wünschen, sollte dieser Vorgang gut dokumentiert und zeitnah bearbeitet werden. Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz nord) wenden.

5. Kameraführung:

Von den Gläubigen werden generell keine Nahaufnahmen gezeigt.

6. Kommuniongang:

Der Kommuniongang wird nicht gezeigt. Stattdessen werden Bilder ohne Personen aus der Kirche übertragen. (Kerzen, Orgel, Figuren, Architektur, Videoeinspieler)

7. Löschen der Übertragung

Der im Livestream übertragene Gottesdienst sollte max. zwei Jahre auf den jeweiligen Plattformen (on Demand) zur Verfügung gestellt werden.